

Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Collnberg, Hobndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien,
Behnrodt, Marienau, den Müllengrund, Ruhlschnappel und Tirscheim.



Erscheint täglich, außer Sonn- und Festags, nachmittags.
Bezugspreis: 20.— M. monatlich frei ins Haus, durch die Post
bezogen 60.— M. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle,
familiale Postagenten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen.
Einzelpreis 80 Pf.

Anzeigenpreis: Die dreigeklappte Grundseite wird mit 2.— M.
für auswärtige Besteller mit 2.25 M. berechnet. Im Reklame- und
amtlichen Teile kostet die dreigeklappte Seite 4.50 M., für Auswärtige
5.— M. Schluss der Anzeigennahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher
Nr. 7. Drahtanrichte: "Tageblatt". Postfach Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Collnberg.
Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., Inh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 120

Mittwoch, den 24. Mai 1922

72. Jahrgang.

Wiegstunde für Kinder unter 1 Jahr von
A-H findet Freitag, den 26. Mai
1922, nachm. 1/2—1/4 Uhr im Collnberger Rathaus
statt.
Das Wohlfahrtsamt.

Kurze wichtige Nachrichten.

- Im Reichstag wurde gestern über den Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums beraten.
- Die Frage der Kriegsschulden wird nach einer Erörterung Chamberlains neuartig unter den Alliierten behandelt.
- Der französische Ministererrat hat die Anträge der Stadtvertretungen von Colmar und Wöhlkauern, in den dortigen Staatsräumen die deutsche Sprache wieder als zweite Unterrichtssprache einzuführen, abgelehnt.
- Die Reparationskommission in Polen, die auf Grund des Vertailers Friedensvertrages ihre Tätigkeit ausübt, hat zehn deutschen Eigentümern mitgeteilt, daß sie bis zum 10. Juni d. J. auf dem Rückweg ihre Güter zu verkaufen haben.
- Auf dem Landesparteitag der Großdeutschen Volkspartei Österreich erklärte der Präsident Dr. Dinghofer den österreichisch-amerikanischen Friedensverträge das Fehlen der die Unabhängigkeit Österreichs feststellenden Bestimmungen gemäß Artikel 80 des Vertailers Friedensvertrages ein erschließliches Zeichen. Damit erkenne also das Selbstbestimmungsrecht Österreichs als gewahrt.
- Der bei Brexit untersagten englische Postkämpfer „Kant“ führte 1½ Millionen Franken in Goldmünzen mit sich. Von der gekommenen Post wurde nur ein nach Indien bestelltes Paket gerettet. Die Stelle, an der das Unglück geschah, ist 190 Meter tief.

Die Anleihefrage im Rollen.

London, 23. Mai. Das Interesse der englischen Finanz- und Handelswelt ist jetzt ausschließlich den in Paris beginnenden Verhandlungen im Anleiheauskubus der Reparationskommission zugewandt. Vor ihrem Ergebnis erwartet man die Entscheidung, ob nun endlich ein erster praktischer Schritt zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Weltordnung geschiehen wird. Mit dieser Frage sind daher heute die wirtschaftlichen Spalten aller Blätter angefüllt.

"Morning Post" sagt, das wichtigste Anzeichen sei, daß die amerikanischen Bankiers endlich den Zeitpunkt praktische Lösungsmöglichkeiten für gekommen erachten. Wenn ein Morgan sich selber über das Weltmeer bemühe, so tue er dies gewiß nicht bloß, um nur theoretische Erörterungen zu suchen. Dafür er großer Schwierigkeiten zu überwinden finden werde, wisse er wohl selbst am besten. Die ganze Anleihefrage sei direkt abhängig von der offiziellen Antwort, die Deutschland auf die Forderungen der Reparationskommission vor dem 31. Mai zu erwarten habe. Deutschland müsse sich dabei sagen, daß die unvermeidliche Einflusssphäre im Falle einer Anleihe eine Kontrolle auf rein geschäftlicher Basis zwischen Gläubigern und Schuldner darstellen würde, ohne jeden Brüderlichkeit einer Beeinträchtigung der politischen und administrativen Hoheit Deutschlands.

Das Blatt verwirft dann wieder auf die geistige halbamtliche Erklärung aus Washington, die Associated Press verbreitet hat. Diese Erklärung bediente die Bereitschaft, die ganze Kriegsschuldenfrage, also auch unter Umständen das Problem einer gegenseitigen Schuldenrichtung, zusammen mit europäischen Nachverhandlungen aufzurollen, wenn der ersten Schritt, die Verhandlungen über die Reparationsanleihe, Erfolg gehabt habe.

Der "Evening Standard" schreibt, wenn beschlossen werden sollte, Deutschland eine Anleihe zu gewähren, dann könne es als sicher angesehen werden, daß die gesamte europäische Lage eine Wendung zum Besseren nehmen werde.

Die Wirkung auf den Markt.

Berlin, 23. Mai. Die Meldung, daß Morgan die Anleihe- und Reparationsfrage energetisch bearbeitet, verursachte an den Börsen eine günstigere Beurteilung der deutschen Mark, die sich fast überall kräftig erhöhen konnte. In London und Paris hofft man, daß die internationalen Finanzen, nachdem die Amerikaner durch Morgan eingegriffen haben, mehr und mehr in Ordnung gebracht werden können.

Hermes kommt nach Berlin.

Berlin, 23. Mai. Minister Dr. Hermes wird seine Pariser Besprechungen mit der Reparationskommission durch

eine Berichterstattungsreise nach Berlin unterbrechen. Der Minister wird am Donnerstag hier erwartet. Die Reise war von Anfang an geplant. Es ist dennoch, wie wir hören, augenscheinlich, wenn an die Kombinationen in bezug auf den Gang der Besprechungen in Paris geknüpft werden. Das Reichskabinett hat sich wiederholt mit den Pariser Besprechungen beschäftigt. Die unterrichteten amtlichen Stellen weisen eine Beurteilung der augenblicklichen Lage nach der Art der Pariser Presse aber von sich, die Berichte über eine Annäherung in gewissen Punkten sind verfrüht. Man kann sagen, die Verhandlungen stehen gut, wenn das, was in Paris vorbereitet ist, die Billigung des Kabinetts und der Partei findet. Sie stehen aber nicht gut, wenn diese Billigung nicht möglich ist. Es handelt sich bei der augenblicklichen Lage um ein Zwischenstadium, das nicht nach einer festen Form durchsetzt werden kann.

Über den tatsächlichen Inhalt der Verhandlungen, die Hermes führt und die Gegenstand der Kabinetsbesprechungen gewesen sind, wird noch Stillschweigen bewahrt.

Das Reparationsproblem.

Berlin, 23. Mai. Die gestrigen Beratungen im Reichskabinett über die Reparationsfrage trugen vertraulichen Charakter. Eine parlamentarische Information aus Reihen der Mehrheitsparteien, die aber nicht nachprüfen ist, behauptet, daß das Kabinett noch am Montag abend neue Zusagen für die Reparationskommission an Herrn Hermes telegraphisch übermittelt hat.

Basis, 23. Mai. Heute wird unter dem Vorsitz des belgischen Vertreters in der Reparationskommission, Delacroix, und unter Leitung der Kommission selbst ein europäisch-amerikanischer Finanzausschuß zusammentreten, um die Mittel zu prüfen, welche Deutschland befähigt sein sollen, seine Verpflichtungen nachzutragen. Die Finanzleute werden versuchen, sich über die Bedingungen zu einigen, unter welchen es möglich ist, Deutschland die peinliche Hilfe zu bringen, deren es bedarf.

Deutsches Reich

Die Regierung gerettet.

Dresden. Die Sachsen-Böhmisiche Korrespondenz erklärt, von unterrichteter Seite erfahren zu haben, daß es in der gemeinsamen Sitzung der drei Regierungsparteien recht stürmisch hergegangen sei. Sie berichtet weiter: „Minister Kellermann übte zusammen mit anderen an den bekannten vier Forderungen der Kommunisten scharfe Kritik und wies u. a. darauf hin, daß Sachsen dem Reich gegenüber in bestimmten Fällen verpflichtet sei, die Nothilfe einzuziehen. Gegen eine abermalige Amnestie wurden wegen der vielen schlechten Erfahrungen lebhafte Bedenken laut. Schließlich aber beschloß man, noch einen Versuch zu machen, die Einheitsfront zu erhalten und wählte aus jeder Fraktion einen Vertreter, die zusammen mit den an den Forderungen beteiligten Sozialministern über die Erfüllung der kommunistischen Forderungen beraten sollen. Diese Besprechungen fanden am Sonnabend mit den Ministern Lipinski, Kellermann und Dr. Seigner statt und führten zu einer starken Annäherung, die bis zu einem gewissen Grade einer Annahme der Forderungen gleichkommt. So will man z. B. zwar keine eigentliche Amnestie durch Gesetz, aber der Landtag wird eine Entschließung zugunsten einer Amnestie annehmen, auf Grund deren dann Begnadigungen erfolgen sollen unter Ausschluß aller Fälle, die auf Eigennutz, Rohnit u. w. beruhen. Außer politischen sollen auch Notdoktiz und ähnliche Fälle berücksichtigt werden. Aehnlich sind die andern Abmachungen, so daß die Kommunisten einen starken Erfolg buchen können. Sie sind nun mehr bereit, die Regierung weiter zu unterstützen und auf Landtagsauflösung zu verzichten.“ Die heutige Unabhängige Volkszeitung erläuterte schon dieser Tage bei Besprechung der derzeitigen Lage in Sachsen: „Aber es kommt für uns nur proletarische Politik in Frage. Unsere Auffassung ist, daß eine Verbindung mit dem Bürgertum aus. Hoffentlich tritt wenigstens nicht in Sachen der Fall wieder einmal praktisch in Erscheinung, daß im Verlaufe der Koalitionspolitik die Arbeiterbewegung schwer geschädigt wird.“ Ein weiterer Grund für die Einigung mit den Kommunisten um jeden Preis war wohl der Wunsch, Neuwahlen solange als möglich zu vermeiden. Auf

der Landesversammlung der USPD Dresden erklärt der Bezirksschreiber, daß mit dem gegenwärtigen Wahlfonds kaum ein Flugblatt bezahlt werden könnte.

Das Schulbedarfsgebot.

Der Rechtsausschuß des Landtages lehrt die allgemeine Beratung über das Schulbedarfsgebot mit Kommentaren des Kultus-, Wirtschafts- und Finanzministeriums fort. Eine lebhafte Aussprache entspannt sich über die im Entwurf festgesetzten Klassenzahlen und Wochenstundenzahlen in Volksschulen und Fortbildungsschulen, die starke Abweichungen in den Anschauungen der einzelnen Minister erkennen lassen, während zwischen den Parteien nicht unüberbrückbare Gegensätze zutage treten. Die allgemeine Weiterberatung wurde auf Mittwoch früh 10 Uhr festgesetzt. Beschlüsse wurden noch nicht gefasst.

Deutsch-französische Schiedsgerichtsverhandlungen.

Berlin. Im ehemaligen Schwurgerichtssaal des Landgerichtsgebäudes in Dresden begannen die Beratungen des dritten Senats des deutsch-französischen Schiedsgerichtshofes, der sich mit der Festlegung der Ansprüche französischer Staatsangehöriger beschäftigt hat, die diese gegen das Deutsche Reich zu haben glauben. Als Vertreter des Deutschen Reichs nahm Geheimer Justizrat Dr. v. Hagens-Berlin, als Vertreter des französischen Staates Lamperiere-Paris, als neutraler Vertreter Präsident M. J. Amsterdam, als deutscher Richter Geh. Justizrat Dr. Felix Bondu-Dresden, als französischer Richter Gaudelph-Paris teil.

Reichsverband der Deutschen Industrie.

Der heutige zweite Verhandlungstag des Reichsverbandes der deutschen Industrie wurde von Generaldirektor Grothe-Düsseldorf in Hamburg eröffnet. Im Rahmen der Diskussion sprach Staatssekretär Dr. August Müller über das russische Problem und über seine in einem längeren Aufenthalt in Russland gewonnenen persönlichen Kenntnisse der heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse. Seine Rede langt aus in folgendem Sahe: Es sei für die deutsche Industrie ein Gebot kluger Voraussicht, das russische Problem als eine große Aufgabe anzusehen, in der sie beteiligt sein müsse. Man müsse aber wissen, daß die Dinge in Russland außerordentlich schwierig liegen, weil die Wirtschaft durch den Kommunismus außerordentlich ruiniert sei. Direktor Hans Kramer, Mitglied des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie und des Reichswirtschaftsrates sprach über Industrie und Welthandel. Prof. Dr. Warmbold-Berlin erstattete ein Referat über Industrie und Landwirtschaft.

Ausland.

Rüstungen im ferßen Osten.

Moskau. Aus dem Abschnitt Tschita wird gemeldet, daß die Japaner die Landung der 18. Division in Vladivostok in diesen Tagen beendet haben. In den nächsten Wochen wird das Eintreffen der 9. Division erwartet, wodurch die Zahl der im fernen Osten befindlichen Truppen auf 100.000 Mann steigen wird. Gleichzeitig sind die Japaner mit den Truppenzusammenstellungen längs der ostchinesischen Bahn beschäftigt und entwickeln auch eine sieberhafte Tätigkeit in Charbin.

Russische Rechtsordnung.

Moskau. Auf der Tagung des Zentralvollzugsausschusses der Sowjet wurden die Rechentwürfe über das Eigentumsrecht sowie die Einrichtung der Staatsanwaltschaft und Rechtsanwaltschaft erörtert. Der Rechentwurf, der die von der Sowjetrepublik anerkannten und durch ihre Rechte und Gerichte geschützten grundlegenden Eigentumsrechte feststellt, geht von dem Prinzip aus, daß einziger der Staat ein Recht auf Boden hat und daß bei Privatpersonen nur das Recht auf Besitz von nichtmonopolisiertem Eigentum anerkannt werden könne. Boden, auf dem Gebäude errichtet wurden, könne nur auf eine bestimmte Zeit vermietet werden. Besitzer von Immobilien haben das Recht, sie zu vermieten. Ebenso wird das Recht auf den Besitz von